Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 22. Mai 2014 im Kreishaus in Husum

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:15 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:
1.) Landrat Dieter Harrsen, Husum
2.) Manfred Uekermann, Sylt
3.) Kerstin Mock-Hofeditz, Husum
4.) Peter Ewaldsen, Neukirchen
5.) Paul Raffelhüschen, Wyk auf Föhr
6.) Christian Marwig, Tümlauer Koog
7.) Ute Clausen, Elisabeth-Sophien-Koog
8.) Matthias Piepgras, Hallig Hooge
9.) Thies Horn, Niebüll
10.) Prof. Dr. Holger Gerth, Ruhwinkel
11.) Dr. Hans-Ulrich Rösner, Husum
12.) Dr. Matthias Schenke, Schobüll
13.) Andries de Leeuw, Emmelsbüll-Horsbüll
14.) Christina Ruddeck, Tönning
15.) Dr. Andreas Kannen, Geesthacht
16.) Dr. Matthias Strasser, List/ Sylt
17.) Hans von Wecheln, Husum
18.) Harald Förster, Husum
19.) Sibylle Stromberg, Tönning

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:
1.) Jann Peter Büddig, Friedrichstadt
2.) Godber Kraas, St. Peter-Ording
3.) Michael Hinz, Husum

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter anwesender Mitglieder
1.) Dr. Peter Schröder, Nordstrand
2.) Silvia Gaus, Husum
3.) Henning Dulz, Wyk auf Föhr
4.) Dr. Tobias Dolch, List/ Sylt

IV von der Nationalparkverwaltung
1.) Dr. Detlef Hansen
2.) Britta Diederichs
3.) Matthias Kundy
4.) Armin Jeß

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 22.05.2014

TOP 3 Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 13.03.2014

TOP 4 Nationalpark Evaluierung;
Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und Beschlussfassung einer Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums Nordfriesland zur Nationalpark-Evaluierung

TOP 5 Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landrat Harrsen begrüßt die Anwesenden und insbesondere die Besucher zur öffentlichen Sitzung des Nationalpark-Kuratoriums Nordfriesland. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung werden Herr Dr. Schröder und Dr. Dolch als stellvertretende Mitglieder für das Nationalpark Kuratorium Nordfriesland von Landrat Harrsen verpflichtet.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 22.05.2014

Die Tagesordnung für die Sitzung am 22.05.2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 13.03.2014

Das Protokoll des Nationalpark Kuratoriums Nordfriesland über die Sitzung am 13.03.2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Nationalpark Evaluierung; Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und Beschlussfassung einer Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums Nordfriesland zur Nationalpark-Evaluierung

Anlagen:

- TOP 4 Beschluss Nationalpark Evaluierung
- Übersetzung der Zusammenfassung der Studie „ Effecten van mosselzaadvisserij op sublitorale natuurwaarden in de westelijke Waddenzee“

Landrat Harrsen würdigt die Arbeit der Arbeitsgruppe, die sich in einer sehr konstruktiven und Konsens orientierten Diskussion mit den 82 Handlungsempfehlungen des

Komitee-Berichtes zur Evaluierung des Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer befasst hat.

Herr Dr. Hansen stellt zusammenfassend den Prozess der Evaluierung vor und berichtet aus der Arbeitsgruppe. Insgesamt fanden vier Arbeitsgruppensitzungen am 30.01., 04.03., 17.03. und 19.04.2014 statt. Die Arbeitsgruppe hatte 15 Mitglieder und Stellvertreter und tagte mit durchschnittlich 10 Teilnehmern zuzüglich der Vertreter der Nationalparkverwaltung. Die Zusammensetzung der AG änderte sich im Laufe des März aufgrund der neuen VI. Amtsperiode des Nationalpark Kuratoriums Nordfriesland leicht.
Auch Dr. Hansen hebt die sachliche, konstruktive und Konsens orientierte Gesprächsatmosphäre hervor. Von insgesamt 82 Handlungsempfehlungen konnten zu 74 einvernehmliche Stellungnahmen der Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Von den 8 offenen Handlungsempfehlungen wurden für 3 Mehrheitsvoten erzielt, bei einer Handlungsempfehlung wurden 2 unterschiedliche Stellungnahmen erarbeitet und für weitere 4 Handlungsempfehlungen wurden nachträglich von Dr. Rösner Änderungsvorschläge eingereicht.

Herr Dr. Rösner bestätigt die Ausführungen von Dr. Hansen und erläutert die neu eingebrachten Änderungsvorschläge. Hintergrund ist, dass die bisherigen Formulierungen in der Handlungsempfehlung 2 und den sich darauf beziehenden Handlungsempfehlungen 7, 34 und 38 einen Konsens aller Beteiligten als Voraussetzung für die Entwicklung eines Konzeptes zur Erreichung von 50 % Prozessschutzfläche erfordern. Allerdings ist das Ziel der Erreichung von 50 % Prozessschutzfläche eine Vorgabe, die sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz ergibt und daher nicht verhandelbar ist. Ein Konsens kann also aufgrund der Rechtlage gar nicht zwingend erforderlich sein.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) §24 Abs. 2

„Nationalparke haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.“

Herr von Wecheln hinterfragt, ob aus dem Gesetzestext wirklich eine Forderung nach >50% Prozessschutzfläche abgeleitet werden kann.

Herr Landrat Harrsen erinnert an die Diskussion im Nationalpark Kuratorium aus dem Jahr 2009 im Zusammenhang mit der Änderung des BNatSchG. Ursprünglich ist bei der Novellierung des BNatSchG in Bezug auf die Prozessschutzfläche in Nationalparks eine Änderung auf >75% vorgesehen gewesen. Durch die Diskussion im Nationalpark Kuratorium ist erreicht worden, dass die Formulierung auf „überwiegend“ geändert wurde, was als >50% verstanden wurde. Dies war ein Erfolg, zu dem nun auch gestanden werden muss.

Darauf ergibt sich eine Diskussion über die Bedeutung des Wortes Konsens. Das Ergebnis der Diskussion ist, dass der Konsens ein einstimmiges Abstimmungsverhalten erfordert, bestehende Bedenken werden dabei zurückgestellt. Sobald also eine Gegenstimme vorliegt, ist es bereits ein Dissens.

Mit Blick auf die Handlungsempfehlungen 2, 7, 34 und 38 stellt Landrat Harrsen einen Antrag auf folgende Ergänzung der Handlungsempfehlung 2 vor:
„Sollte ein Konsens im Einzelfall nicht möglich sein, wird das Nationalpark Kuratorium eine Entscheidung treffen."

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 2 Nein Stimmen

Daraufhin zieht Herr Dr. Rösner seine Änderungsvorschläge zurück. Die daraus resultierenden Ergänzungen sind im unteren Teil bei den jeweiligen Handlungsempfehlungen hinzugefügt und mit beschlossen worden (s. Handlungsempfehlung 2).

Im Anschluss werden die einzelnen Handlungsempfehlungen seitenweise gemäß der Beschlussvorlage beraten und der Diskussionsbedarf zu den einzelnen Handlungsempfehlungen abgefragt, danach erfolgt die Abstimmung. Danach wird über den Einleitungstext beraten und Beschluss gefasst. Abschließend wird noch einmal zusammenfassend über alle Stellungnahmen und den Einleitungstext abgestimmt:

Handlungsempfehlung 1.:
Anpassung konkurrierender rechtlicher Grundlagen an die Nationalparkziele (insbesondere Befahrensregelung, Fischereirecht, Bergrecht)

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium sieht den Bedarf konkurrierende rechtliche Grundlagen des Landes und des Bundes an die bestehenden Rechtsgrundlagen des Nationalparks anzupassen.
Prioritäten:

1. Bergrecht, z.B. Berücksichtigung von Umweltbelangen bei CCS oder Fracking-Anträgen
2. Befahrensregelung unter Berücksichtigung der bestehenden Zuständigkeiten von Bund und Land, z.B. Anpassung der Befahrensregelung an das Nationalparkgesetzt von 1999
3. Fischereirecht, z.B. Einstellung der Stellnetzfischerei im Walschutzgebiet, wie gerade bei der Neufassung der KüFO erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 2.:
Erstellung eines Entwicklungskonzepts zur kontinuierlichen, schrittweisen Erreichung von mind. 50 % Prozessschutzfläche

Beschlussvorschlag der Arbeitsgruppe:
Der Prozessschutz als Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik ist verbindliches Nationalparkziel. Dieses auf 50 % der Nationalparkfläche zu erreichen, führt zu Konflikten mit bisherigen Nutzern. Nach § 2 Abs. 3 des Nationalparkgesetzes sind unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung zu vermeiden. Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im Allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen.

Ein im Konsens entwickeltes Konzept, dessen Erarbeitung nach den Beratungen zur Nationalpark Evaluierung begonnen werden soll, ist Voraussetzung für die spätere Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 2 Nein Stimmen 1 Enthaltung

Ergänzung Landrat Harrsen:
Sollte ein Konsens im Einzelfall nicht möglich sein, wird das Nationalpark Kuratorium eine Entscheidung treffen

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 2 Nein Stimmen

Vollständige Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Der Prozessschutz als Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik ist verbindliches Nationalparkziel. Dieses auf 50 % der Nationalparkfläche zu erreichen, führt zu Konflikten mit bisherigen Nutzern. Nach § 2 Abs. 3 des Nationalparkgesetzes sind unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung zu vermeiden. Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im Allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen. Ein im Konsens entwickeltes Konzept, dessen Erarbeitung nach den Beratungen zur Nationalpark Evaluierung begonnen werden soll, ist Voraussetzung für die spätere Umsetzung. Sollte ein Konsens im Einzelfall nicht möglich sein, wird das Nationalpark Kuratorium eine Entscheidung treffen.

<u>Handlungsempfehlung 3.:</u>
Einstellung, übergangsweise Verringerung und stärkere räumliche Lenkung dem Schutzzweck entgegenstehender Nutzungen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium stimmt zu, denn in einem Nationalpark sollte es selbstverständlich sein, dass man Dinge, die dem Schutzzweck entgegenstehen, im Rahmen des NPG zurückführt. Eine frühzeitige Einbindung aller Nutzer ist unumgänglich. Es ist darauf hinzuweisen, dass solche Änderungen durchaus auch über Übergangszeiträume erfolgen können, um unzumutbare Härten zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Diskussion:
Auf Nachfrage nennt Dr. Hansen Beispiele für bereits zurückgeführte Nutzungen wie z.B. die Jagd, die Reduktion der Militärischen Nutzung oder die Reduktion der Salzwiesenbeweidung.

Herr Hinz weist darauf hin, dass auch in Zukunft die Unterhaltung aber auch die Erweiterung der Fahrwasser z.B. zum Husumer Hafen möglich sein muss und nicht wie in Handlungsempfehlung 46 beschrieben die Fahrwasserunterhaltung auf das Nötigste reduziert werden kann.

Herr Dr. Hansen erwidert, dass die mit der Nutzung und Unterhaltung der Häfen verbunden Maßnahmen auch jetzt schon nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 und § 6 Abs. 3 Nr. 5 des Nationalparkgesetzes (NPG) zulässig sind und daher die Befürchtungen für die Zukunft unbegründet sind.

Auf Vorschlag von Landrat Harrsen wird der Halbsatz „im Rahmen des Nationalparkgesetzes“ ergänzt (siehe oben).

Handlungsempfehlung 4.:
Die Erdölförderung von der Plattform Mittelplate aus soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingestellt werden. Explorationsbohrungen außerhalb der Plattform Mittelplate sollen unterbleiben.

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Erdölförderung widerspricht dem Schutzzweck des Nationalparks und birgt ökologische Risiken. Plattform Mittelplate genießt Bestandsschutz auf der Grundlage bestehender Konzessionen und ist somit im bestehenden rechtlichen Rahmen zu dulden. Somit ist diese Handlungsempfehlung entsprechend gleichbedeutender Beschlüsse des Nationalpark Kuratoriums und des Kreistages Nordfriesland in beiden Punkten zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 5.:
Die episodische militärische Nutzung der Meldorfer Bucht soll ganz eingestellt werden

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Militärische Nutzung widerspricht dem Schutzzweck des Nationalparks und birgt ökologische Risiken, somit ist diese Handlungsempfehlung zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 6.:
Erstellung eines Konzepts zur ökosystemverträglichen Fischerei im Rahmen der trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit als Grundlage für nationale Regelungen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium begrüßt die Erstellung eines trilateralen ökosystemverträglichen Fischereikonzeptes, wie es bereits auf der trilateralen Wattenmeerkonferenz in Tøndern beschlossen wurde. Bei der Umsetzung legt das Nationalpark Kuratorium Wert darauf, dass die Küstenfischerei als traditionelle Nutzungen einheimischer Fischer vor Ort Vorrang vor internationaler Großfischerei bekommt.
Das von Minister Habeck eingerichtete Dialogforum zur Krabbenfischerei im Nationalpark unter Beteiligung von Fischereivertretern, die Unterstützung einer Pilotstudie im Rahmen des MSC-Verfahrens sowie verschiedene Forschungsprojekte zur Optimierung in der Krabbenfischerei stellen gute Entwicklungen dar. An dem Dialogforum sollten aber auch Vertreter der Naturschutzverbände beteiligt sein. Das Kuratorium möchte über die weiteren Schritte und Ergebnisse informiert werden, um sich eine eigene Meinung bilden und ggf. entsprechend zu beraten bzw. beschließen zu können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

<u>Handlungsempfehlung 7.:</u>
Prüfung der Möglichkeiten, Beeinträchtigungen der natürlichen Dynamik, insbesondere durch fischereiliche Aktivitäten in der Prozessschutzzone einzustellen oder anders auszugestalten

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 2.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

<u>Handlungsempfehlung 8.:</u>
Anzustreben ist eine naturverträgliche Form der Garnelenfischerei hinsichtlich der Verringerung von Beifang und genutzter Flächen; MSC muss für eine Zertifizierung zwingend NLP-Ziele berücksichtigen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Hier geht es neben der Frage der genutzten Flächen auch um Fragen der Verringerung des Beifangs bei der Fischerei sowie des Überlebens des verbleibenden Beifangs. Einer MSC-Zertifizierung wird nur zugestimmt, wenn sie nachgewiesenermaßen nachhaltig ist und Nationalpark-Ziele berücksichtigt. Die Garnelenfischerei als einheimische traditionelle Nutzung sollte unbedingt erhalten werden und muss wirtschaftlich möglich bleiben. Die naturverträgliche Nutzung im Konsens mit den Fischern muss das Ziel sein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

<u>Handlungsempfehlung 9.:</u>
Die von der Miesmuschelfischerei beeinflusste Fläche muss deutlich reduziert werden; natürliche Miesmuschelbänke (Riffe) müssen auch im Sublitoral wieder bestehen können.

Beschlussvorschlag der AG:
Der Handlungsempfehlung, die von der Miesmuschelfischerei beeinflusste Fläche zu reduzieren, wird im Grundsatz zugestimmt. Ziel muss eine im Konsens mit den Muschelfischern ausgestaltete naturverträgliche, nationalpark-konforme Nutzung von Miesmuscheln mit Wertschöpfung in der Region sein.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 5 Nein Stimmen 1 Enthaltung

Ergänzung von Herrn von Wecheln:
Ziel muss eine im Konsens mit den Muschelfischern, „den Fischereifachbehörden, der Nationalparkverwaltung und den Naturschutzverbänden“ ausgestaltete naturverträgliche, nationalpark-konforme Nutzung von Miesmuscheln „möglichst“ mit Wertschöpfung in der Region sein.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 7 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

Vollständige Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Der Handlungsempfehlung, die von der Miesmuschelfischerei beeinflusste Fläche zu reduzieren, wird im Grundsatz zugestimmt. Ziel muss eine im Konsens mit den Muschelfischern, den Fischereifachbehörden, der Nationalparkverwaltung und den Naturschutzverbänden ausgestaltete naturverträgliche, nationalpark-konforme Nutzung von Miesmuscheln möglichst mit Wertschöpfung in der Region sein.

Diskussion:
Herr Wagner und Herr Ewaldsen stellen die Situation der Miesmuschelfischerei im Nationalpark dar. Besonders heben Sie hervor, dass die durch die Miesmuschelfischerei beeinflusste Fläche im Vergleich zur Gesamtgröße des Nationalparks sehr gering ist. Außerdem betonen Sie, dass wesentliche Bereiche z.B. die Zone 1 und das Eulitoral bereits heute faktisch nicht mehr befischt werden. Auch die Smartfarms stellen nach ihrer Auffassung in Bezug auf die Nationalparkfläche keine deutliche Erweiterung der Nutzung dar.
Hinzu kommt aus Sicht der Muschelfischerei, dass negative Auswirkungen der Miesmuschelfischerei auf die Bestände der Miesmuscheln und Krabben nicht nachgewiesen wurden. Dazu wird auf eine Studie in den Niederlanden verwiesen, die Sie unter folgendem Link herunterladen können, eine übersetzte Zusammenfassung liegt dem Protokoll als Anlage bei:

www.wageningenur.nl/nl/Expertises-Dienstverlening/Onderzoeksinstituten/imares/Projecten/PRODUS-Project-onderzoek-duurzame-schelpdiercultuur.htm

Herr Dr. Rösner betont, dass nur noch 10% der Miesmuschelbestände im Wattenmeer erhalten sind. Angesichts dieser Bestandsrückgänge ist ein besonderer Schutz der Muschelbrut unerlässlich. Zumal die für die Saatmuscheln abgefischte Fläche manchmal alle oder zumindest einen großen Teil der Saatmuschelvorkommen im Wattenmeer umfasst. Daraus ergeben sich zwei wesentliche Forderungen für die zukünftige Gestaltung der Miesmuschelfischerei:

1. Eine deutliche Reduzierung der durch die Miesmuschelfischerei beeinflussten Fläche
2. Eine nationalpark-konforme Ausübung der Miesmuschelfischerei

Am Ende der Sitzung hebt Herr Dr. Rösner hervor, dass die Naturschutzverbände der Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums zu dieser Handlungsempfehlung nicht zugestimmt haben.

Herr Landrat Harrsen merkt an, dass in besonders sensiblen Bereichen eine Reduzierung möglich sein muss und verweist auf die laufenden Gespräch zur Muschelfischerei.

Herr von Wecheln bringt seinen Änderungsantrag als Kompromissvorschlag der Diskussion ein.

Handlungsempfehlung 10.:
Übertragung der Zuständigkeit als Untere Fischereibehörde an die NLPV

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium fordert als Alternative eine Stärkung der Nationalparkverwaltung in fischereilichen Belangen.

Die Nationalparkverwaltung muss über alle erforderlichen Informationen und Zuständigkeiten verfügen, um ihre Aufgabe als untere und obere Naturschutzbehörde wahrnehmen zu können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufgrund der etwas missverständlichen Formulierung des Entwurfes der Arbeitsgruppe wird von Landrat Harrsen die Ergänzung von „als Alternative“ eingebracht (siehe oben).

Handlungsempfehlung 11.:
Rückbau von künstlichen Strukturen in den Salzwiesen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium unterstützt diese Forderung, sie ist wichtig, um die Brutvögel in den Festlandsvorländern ausreichend schützen zu können, denn in solchen künstlichen Strukturen können Beutegreifer leben, die ansonsten nicht in diesem Maße in den Salzwiesen vorkommen könnten. Es handelt sich hierbei also letztlich um eine Maßnahme der Renaturierung und der Schaffung der Möglichkeit zur natürlichen Entwicklung. Dies wäre ganz im Sinne des Nationalparkgesetzes. Die Belange des Küstenschutzes und der Binnenlandentwässerung bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 12.:
Die durch den Nationalpark zu führenden Trassen der Stromkabel von Windparks auf hoher See sind zu bündeln und auf die vier Genehmigten zu beschränken

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Verlegung von Windpark-Stromkabeln widerspricht dem Schutzzweck des Nationalparks und birgt ökologische Risiken. Sie sollte möglichst vermieden werden, insofern ist eine Bündelung in einer Trasse zu begrüßen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 13.:
Kein weiterer Abbau von Personalstellen und Finanzmitteln, um gesetzliches Mindestmaß an festgeschriebenen Aufgaben zu sichern

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
13. – 21.
Die NPV soll für die Verrichtung ihrer gesetzlichen festgeschriebenen Aufgaben eine ausreichende Ausstattung mit Personal und Finanzmitteln zur Verfügung stehen. Die Handlungsempfehlungen sind berechtigt und werden unterstützt. Dies gilt in besonderem Maße im Hinblick auf die Bedeutung des Nationalparks und Weltnaturerbe u.a. für den Tourismus und die nachhaltige Regionalentwicklung. Dies gilt auch für die betreuenden Naturschutzverbände sowie ehrenamtlich Tätige, da diese gesetzliche Betreuungsaufgaben für den Nationalpark in vertraglicher Kooperation mit der NPV wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 14.:
Personelle Verstärkung – insb. im Fachbereich Schutz- und Entwicklungsplanung und im Bereich GIS, um die im NLPG festgeschriebenen Aufgaben gewissenhaft erfüllen zu können

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
siehe 13.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 15.:
Personalaufstockung zur Erfüllung der Aufgabenfelder Weltnaturerbe und Meeresstrategie Rahmenrichtlinie (MSRL)

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
siehe 13.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 16.:
Mehr Ranger: personelle Aufstockung der Ranger, um eine kontinuierliche Gebiets- und Besucherbetreuung sowie Kooperation mit Partnern vor Ort garantieren zu können

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
siehe 13.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 17.:
Gewährleistung einer Stellensuche der NLPV auf dem freien Arbeitsmarkt

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
siehe 13.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 18.:
Prüfen des Haushaltsplanes anhand der NLP-Aufgaben, Mittelaufstockung für den Zukauf von Personalleistungen und den laufenden Unterhalt der Infrastruktureinrichtungen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
siehe 13.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 19.:
Angleichung der Haushaltsmittel für den Titel „Weltnaturerbe“ an die Finanzausstattung der Nachbarländer

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
siehe 13.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 20.:
Sicherstellung der Finanzierung der Betreuung durch die Naturschutzverbände

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
siehe 13.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 21.:
Deutliche Verbesserung der Gebietskontrolle und Besucherbetreuung durch Ranger

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
siehe 13.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf Nachfrage ergänzt Herr Dr. Hansen, dass Vollzugsmaßnahmen auch in Zukunft nur im Rahmen der bestehenden Kompetenzen der Ranger und Nationalparkwarte stattfinden werden.

Handlungsempfehlung 22.:
Weiterhin Zielgleichheit der Nationalpark- und Welterbegebiets-Botschaften beibehalten

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium stimmt dem nicht nur zu, sondern hält dies auch für selbstverständlich, denn der Nationalpark ist ja die inhaltliche Grundlage des Weltnaturerbegebietes. Hier sollte jedoch explizit auch die Umweltbildung als ein wesentliches Instrument zur Vermittlung der Botschaft erwähnt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 23.:
Kommunikationsstrategie für Vereinbarkeit des NNL-CDs mit dem Welterbe-CD entwickeln

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium stimmt dem zu, denn dies ist eine Voraussetzung für eine für die Menschen verständliche Außendarstellung des Nationalparks.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

<u>Handlungsempfehlung 24.:</u>
Erhalt des regelmäßigen sozioökonomischen Monitoring

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium stimmt dem zu, denn nur so weiß man, wie die Menschen über den Nationalpark und die Arbeit der NPV denken. Das sozioökonomische Monitoring gehört zum notwendigen Standard des Monitorings im NP-Bereich und wird bundesweit als vorbildlich angesehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

<u>Handlungsempfehlung 25.:</u>
Ausstattung des ÖPNV mit umweltfreundlichen Antriebssystemen anstreben

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Ausstattung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Nationalparkregion mit umweltfreundlichen Antriebssystemen findet vollste Zustimmung und unterstützt das "Gesunde Luft Image" Schleswig-Holsteins. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Dieselloks der Bahn sowie auf die Fähren und Ausflugsschiffe zu legen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Diskussion:
Nach einigen Hinweisen stellt Landrat Harrsen klar, dass die Fähr-Reedereien insbesondere die W.D.R. auch in der Vergangenheit anpassungsfähig waren und daher diese Forderung keine Behinderung dieser Betriebe darstellt. Zumal die Forderung nach umweltfreundlichen Antriebssystemen eher grundsätzlicher Natur ist, vergleichbar der Forderung nach der Elektrifizierung der Westküstenbahn.

<u>Handlungsempfehlung 26.:</u>
Begonnene Novellierung der Befahrensverordnung in Abstimmung mit HH und Nds. zum Abschluss bringen mit deutlichen Nachbesserungen gegenüber bisheriger Regelung zugunsten der Umsetzung des Nationalparkzieles Prozessschutz

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Novellierung der Befahrensverordnung ist überfällig und sollte mit hoher Priorität zum Abschluss gebracht werden, aber nur im Konsens mit den entsprechenden Nutzergruppen. Eine Nachbesserung an der alten und von allen Akteuren gemeinsam getragenen Vereinbarung bezüglich des Kitesurfens (bzw. ggf. anderer wasserbezogener Funsportarten) ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

<u>Handlungsempfehlung 27.:</u>
Darstellung der Flächen mit Einschränkung bzw. Ausschluss der Nutzung auch in Seekarten

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Seekartendarstellung der Nutzungsbeschränkungen ist überfällig und sollte mit hoher Priorität umgesetzt werden. Eine Überfrachtung der Seekarten ist dabei zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Hinz weist darauf hin, dass zukünftig die Nutzung digitaler Seekarten in der gewerblichen Schifffahrt vorgeschrieben sein wird. Eine Überfrachtung ist daher nicht mehr zu befürchten, vielmehr bietet diese Entwicklung die Gelegenheit der Integration von Hinweisen zu unterschiedlichsten Themen.

Handlungsempfehlung 28.:
Verankerung des trilateralen Wattenmeerplans als Managementplan für den NLP in der Landesplanung, der in Teilbereichen weiter zu konkretisieren ist
Handlungsempfehlung 29.:
Bei der Verankerung des trilateralen Wattenmeerplans als Managementplan im Rahmen der Landesplanung ist die Verbindlichkeit für alle Behörden anzustreben
Handlungsempfehlung 30.:
Rechtliche Fixierung einer 10-Jahres-Frist zur Fortschreibung des Wattenmeerplans

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
28.-30.
Der trilaterale Wattenmeerplan als Managementplan ist stärker zu verankern und die Behörden-Verbindlichkeit ist anzustreben, ebenso die 10-jahrige Fortschreibung. Eine pauschale Stellungnahme ist wegen der Komplexität nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 31.:
Sicherstellung des Vorrangs der Nationalpark-Ziele im Zusammenspiel der wechselnden Zuständigkeiten zwischen Bund und Land

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium stimmt dem zu. Beispielhaft sei hier die Nutzung des Erprobungsgebietes in der Dithmarscher Bucht genannt. Dort finden nach wie vor waffentechnische Erprobungen in der Zuständigkeit des BMVg statt. (Siehe 5.)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 32.:
Einbezug der deichnahen Salzwiesenstreifen und der Dünenbereiche auf den Inseln in den NLP als wichtige Komplettierung der Lebensräume

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die empfohlene Einbeziehung der deichnahen Salzwiesenstreifen und Dünenbereiche auf den Inseln in den Nationalpark wird abgelehnt. Da diese Gebiete bereits alle geschützt sind (z.B. als Naturschutzgebiet oder auch nach EU-Habitatrichtlinie und Bundesnaturschutzgesetz) und gegen den Einbezug vor Ort erhebliche Bedenken bestehen, sollte eine Umsetzung nur erfolgen, wenn sie von der kommunalen Ebene unterstützt oder gefordert wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 33.:
Einbezug der Dünenbereiche auf den Inseln in den NLP zur Komplettierung der Lebensräume

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 32.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 34.:
Erstellung eines räumlich und zeitlich festgelegten Plans zur Ausweisung von großen, zusammenhängenden Prozessschutzflächen ohne jegliche Nutzung, die mindestens 50 % der NLP-Fläche umfassen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 2.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 35.:
Untersuchung der Möglichkeiten – gemeinsam mit dem Küstenschutz – die Küstenschutzmaßnahmen mit geringerem Einfluss auf die Natur / die ökologischen Wechselwirkungen auszugestalten, auch in Zusammenhang mit der erforderlich werdenden Klimaanpassung

Handlungsempfehlung 36.:
Küstenschutzmaßnahmen müssen stärker als bisher auch die Ziele des NLP in den Blick nehmen, ohne dabei die Sicherheit der Menschen vor Sturmfluten zu schwächen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
35.-36.
Bereits heute werden Küstenschutzmaßnahmen sorgfältig mit den Belangen/Zielen des NLP abgestimmt: in den jährlichen Gesprächen über die anstehenden Maßnahmen werden die Interessenlagen der Küstenschutz-, der Nationalparkverwaltung, der UNB und der Naturschutzverbände abgewogen und koordiniert. Die Einflüsse der notwendigen Maßnahmen auf die Natur und ökologische Wechselwirkungen werden bereits reduziert. Unstrittig ist, dass die Sicherheit der Menschen an der Küste Vorrang haben muss. Um den Veränderungen und Risiken eines beschleunigten Meeresspiegelanstieges erfolgreich begegnen zu können, sollen die Ziele des Natur- und Küstenschutzes in der Strategie „Wattenmeer 2100“ miteinander in Einklang gebracht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 37.:
Untersuchung, Diskussion und Umsetzung von Maßnahmen, um die „Durchlässigkeit“ zwischen Wattenmeer und Süßwasserlebensräumen für wandernde Fischarten zu gewährleisten

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium unterstützt die Handlungsempfehlung. Hier liegt ein bislang unterschätztes Defizit des Ökosystem- und Artenschutzes. Bei der Umsetzung ist die enge Zusammenarbeit mit der Küstenschutz-Verwaltung, den UNBs, der WSV und den Deich- und Sielverbänden wichtig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 38.:
Erstellung eines klaren Zonierungskonzepts mit eindeutiger Festlegung der tatsächlich nutzungsfreien Zonen, deren künftiger Entwicklung und erheblicher Vergrößerung, parallel zur Zonierung auf Basis der Ökosystemforschung

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 2.. Die Entwicklung des Zonierungskonzeptes, vor allem die Vergrößerung der nutzungsfreien Zonen, muss im Konsens mit den traditionellen Nutzern geschehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 39.:
Testweise Entfernung von invasiven gebietsfremden Arten in terrestrischen Habitaten, um die grundsätzliche Machbarkeit bzw. den Erfolg solcher Maßnahmen zu prüfen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dieser Handlungsempfehlung zur testweisen Entfernung von invasiven gebietsfremden Arten (z.B. Rosa rugosa) stimmt das Nationalpark Kuratorium zu. Über den terrestrischen Bereich hinaus besteht auch im aquatischen Bereich Handlungsbedarf. Das Nationalpark Kuratorium spricht sich für die Entwicklung einer trilateral abgestimmten Strategie zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 40.:
Die Garnelen- und Hobbyfischerei in der Schutzzone 1 ist zu reduzieren und sobald als möglich einzustellen. Dabei sind insbesondere soziale Belange zu prüfen; eine Verdrängung heimischer Fischer durch ausländische Fischer sollte vermieden werden.

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 2., 6., 8.
Das Nationalpark Kuratorium spricht sich für eine nachhaltige Fischerei im Wattenmeer im Einklang mit den Nationalparkzielen aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Diskussion:
Herr Dulz legt Wert auf die Feststellung, dass die Fischerei in der Zone 1 auch zukünftig erforderlich ist und die Fischerei in keinem Fall freiwillig darauf verzichten wird.

Handlungsempfehlung 41.:
Die Fischerei im Walschutzgebiet mit Schweinswale gefährdenden Stellnetzen ist für Nutzer aller Nationen zu untersagen.

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Verbot von Stellnetzen im Walschutzgebiet auch für andere Nationen ist zu unterstützen und sollte zügig umgesetzt werden, um weitere Schweinswal-Beifänge zu verhindern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 42.:
Kartenmäßige Darstellung der tatsächlich nutzungsfreien Gebiete

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 2.
Ergänzend wird festgestellt, dass die empfohlene Darstellung der tatsächlich nutzungsfreien Gebiete für die weitere Diskussion hilfreich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 43.:
Weitere Reduktion der Salzwiesenbeweidung, die derzeit noch 38 % der Salzwiesen betrifft

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das derzeitige Verhältnis zwischen Beweidung und Nichtbeweidung nähert sich einem für den Nationalpark angemessenen Zustand.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 44.:
Prüfung, ob Nutzung des Strandparkplatzes in St. Peter-Ording reduziert oder alternativ Parkmöglichkeiten außerhalb des NLP geschaffen werden können

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Aus Sicht des Nationalpark Kuratoriums ist die Frage der Strandparkplätze im Sinne eines Kompromisses zwischen allen Beteiligten geregelt. Das Nationalpark Kuratorium empfiehlt hier keine Änderung. Die Art und der Umfang der Groß-Veranstaltungen in St. Peter sollte zukünftig auf Basis eines Strandnutzungskonzeptes geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 45.:
Hinsichtlich des Kite-Surfens sind rechtliche Regelungen anzustreben, die das Kite-Surfen auf wenige, unproblematische Areale beschränken

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 26.

Hinsichtlich des Kite-Surfens und anderer Fun-Sportarten gibt es Regelungsdefizite, die im Zuge der Novellierung der Befahrensregelung geklärt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 46.:
Die Fahrwasserunterhaltung sollte auf das Nötigste reduziert werden

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Fahrwasserunterhaltung sowie die Unterhaltung der Außentiefs ist für die Küstenbewohner und die touristische Infrastruktur zur Anbindung der Inseln und Halligen absolut notwendig und muss aufrechterhalten werden. (NPG §§ 2 (2), 6 (1) Nr.3 und 8)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Diskussion:
Herr Hinz weist darauf hin, dass auch in Zukunft die Unterhaltung aber auch die Erweiterung der Fahrwasser, z.B. zum Husumer Hafen, möglich sein muss und nicht wie in Handlungsempfehlung 46 beschrieben die Fahrwasserunterhaltung auf das Nötigste zu reduzieren ist.

Handlungsempfehlung 47.:
Forschung und Monitoring zur Auswirkung eingeschleppter Arten auch im trilateralen Kontext verstärken

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Diese Handlungsempfehlung zur Verstärkung der Forschung und des Monitorings von eingeschleppten Arten ist sinnvoll. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und sollte in Zusammenhang mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 48.:
Prüfung, wie die NLPV als eigenständige Behörde unmittelbar dem MLUR unterstellt werden kann

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Wir halten nach unserem derzeitigen Kenntnisstand aber auch die bestehende Struktur im Sinne eines Kompromisses für tragfähig. Daher sieht das Nationalpark Kuratorium für die Empfehlung, die Nationalparkverwaltung als eigenständige Sonderbehörde wieder zu etablieren, keine Notwendigkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 49.:
Weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden
- zur Verbesserung der Schutzgebietsbetreuung insb. durch Sicherung personeller Kontinuität
- zur Verbesserung der Besucherbetreuung
- zur Sicherung der Betreuung der Informationseinrichtungen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Empfehlung, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Naturschutzverbänden zu verstärken, um die Betreuung und Besucherlenkung zu verbessern, ist sinnvoll. Die Verbesserung der Gebietskontrolle und Besucherlenkung sollte durch noch stärkere Vernetzung mit den Vor-Ort-Tätigen erreicht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 50.:
Aufgabenverteilung angesichts des vorgesehenen Stellenabbaus prüfen, ggf. stellenbezogene Aufgabenbeschreibungen modifizieren und frühzeitig nach Möglichkeiten externer Unterstützung suchen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 13.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 51.:
Quantität der Fort- und Weiterbildung erhöhen, anzustreben wären mindestens 3-4 Fortbildungstage pro Jahr und Mitarbeiter

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 13.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 52.:
Prüfung, auch in SH eine Wattenmeerstiftung zu schaffen, die zusätzliche Aufgaben des Naturschutzes in der NLP-Region finanziert

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium begrüßt die Einrichtung einer Wattenmeerstiftung, um die Idee des Nationalparks und des Weltnaturerbes auch außerhalb der staatlichen Kernaufgaben angemessen finanzieren zu können. Vor Gründung sollte transparent über die Gründe und Ziele einer Wattenmeerstiftung in den Kuratorien informiert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 53.:
Gründung einer NLP-/Wattenmeer-Stiftung bzw. eines Fördervereins

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 52.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 54.:
Erhalt der sehr guten Kooperationsbeziehungen zwischen der NLPV und den Kuratorien durch regelmäßigen Informationsfluss und Treffen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Kooperation der Nationalparkverwaltung mit den Nationalpark-Kuratorien ist gut und sollte unbedingt erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 55.:
Prüfung der Einrichtung eines externen Forschungsbeirates (vorzugsweise gemeinsamer wiss. Beirat der drei Wattenmeer-NLPs)

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Einrichtung eines externen Forschungsbeirates wird abgelehnt. Dieser wird eigentlich gut ersetzt durch Kooperationsverträge der NPV mit relevanten Instituten im Umkreis sowie durch die trilaterale Forschungszusammenarbeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 56.:
Klare Definition der NLP-Region (Nationalpark-Vorfeld) und Kommunikation nach außen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das dahinter stehende Ziel der Verzahnung mit der Region wird unterstützt. Eine klare Definition der Nationalpark-Region ist aber entbehrlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 57.:
Erhalt und Ausbau der bestehenden Kooperationen in der Nationalpark-Region, sowie Aufbau neuer Kooperationen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Eine Weiterentwicklung der Kooperationen in der Nationalpark-Region ist wichtig, um die Nationalpark-Ziele stärker zu etablieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 58.:
Mehr Freiwillige: Stärkung von Freiwilligen-Instrumenten (sowohl bei der NLPV als auch bei den NGOs) zur Stärkung der Schutzgebietsbetreuung

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Schutzgebietsbetreuung durch mehr Freiwillige zu unterstützen, ist zu begrüßen. Der Status Quo ist deshalb positiv und sollte erhalten bzw. gestärkt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 59.:
Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der NLP-Ziele
Handlungsempfehlung 60.:
Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der zielgruppenorientierten Kommunikationsstrategie und entsprechende Umsetzung
Handlungsempfehlung 61.:

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
59.-61.
Der Status Quo ist zufriedenstellend und mit der gerade in Tøndern beschlossenen „Strategie für Nachhaltigen Tourismus“ ist eine Grundlage für ein gemeinsames Handeln geschaffen worden.

Handlungsempfehlung 62.:
Integration in die trilaterale Wattenmeerarbeit im Bildungsbereich verstärken

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 63.:
Prüfung des Ausbaus der Barrierefreiheit bei der Angebots- und Infrastrukturplanung und entsprechende Umsetzung

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 64.:
Weiterer Ausbau der zwei- und mehrsprachigen Bildungsangebote, insbesondere auch im Hinblick auf die Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 65.:
Intensivierung der Beteiligung an der Internationalen Wattenmeerschule insbesondere auch im Hinblick auf die Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 66.:
Verkleinerung der Gruppengrößen, um intensivere Betreuung zu ermöglichen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Diese Handlungsempfehlung macht Sinn, aber dies erscheint dem Nationalpark Kuratorium überwiegend bei uns gut gelöst, jedenfalls bei den Nationalpark-Partnern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 67.:
In den Fällen, wo Monitoring-Ergebnisse erst in drei Jahren verfügbar sind, sollte geprüft werden, ob erhobene Daten für aktuelle Planungen vorab als unbewertete Rohdaten zur Verfügung gestellt werden können

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Monitoringergebnisse sollen so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 68.:
Ausbau des Monitorings auf Null-Nutzungs-Flächen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 69.:
Erhalt der internationalen Ausrichtung des Monitorings

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu, da das trilaterale Monitoring international bereits vorbildlich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 70.:
Wiederholung der Erfassungen zur ökonomischen Entwicklung aller 5-10 Jahre, Bereitstellung der notwendigen Ressourcen klären

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe Nr. 24.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

<u>Handlungsempfehlung 71.:</u>
ÖPNV in der NLP-Region z.B. durch touristisch orientierte NLP-Linien und Busse mit Transportmöglichkeit für Fahrräder attraktiver gestalten

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Den ÖPNV in der Nationalpark-Region durch touristisch orientierte Nationalpark-Linien attraktiver zu gestalten, ist an sich eine gute Idee, darf aber nicht zu Lasten des regulären ÖPNV gehen, sondern sollte als Zusatzangebot (z.B. ein westküstenweites ÖPNV-Nationalpark-Ticket) mit einer guten Verzahnung zum bisherigen ÖPNV gestaltet werden. Busse mit Fahrrad-Mitnahmemöglichkeiten auszustatten, ist sinnvoll

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

<u>Handlungsempfehlung 72.:</u>
Einbeziehung angrenzender seewärtiger Bereiche außerhalb des NLP bis zur 20m-Tiefenlinie in das PSSA zur Stärkung des Schutzes des NLP vor Gefährdungen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Vom Nationalpark Kuratorium wird die Einbeziehung der südlichen Nordsee in ein modernes, auf VMS und Radar beruhendes Monitoringsystem sowie ein Warnsystem für die sich dem PSSA Wattenmeer nähernden Schiffe empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei einer Enthaltung

Diskussion:
Es gab mehrere Hinweise, dass es zwar verschiedene Monitoringsysteme gibt, diese aber noch nicht zu einer ausreichenden Sicherheit vor Schiffsunfällen bzw. Verunreinigungen führen. Aktuelles Beispiel dazu sind die starken Verunreinigungen der Sylter Strände durch Paraffin aufgrund der mangelnden Einhaltung der bestehenden Schutzbestimmungen.

Trotzdem verweist Frau Ruddeck auf die Stellungnahme der WSV und schlägt vor dieses Thema zusammen mit einem Fachvortrag auf einer der nächsten Sitzungen des Nationalpark Kuratoriums zu diskutieren.

Stellungnahme der WSV zur Handlungsempfehlung 72.
Eine Einbeziehung seewärtiger Bereiche bis zur 20m-Linie in das PSSA wird abgelehnt. Eine Erweiterung führt auch nicht zu einem größeren Schutz des Wattenmeeres. Vor der deutschen Küste befindet sich gerade im Vergleich zu den Nachbarstaaten ein sehr gut entwickeltes und ausgestattetes präventives System der Maritimen Verkehrssicherung. Durch Verkehrszentralen wird mit Technik wie Radar, AIS und UKW der Verkehr erfasst und überwacht. Sollte es nötig sein, kann auch direkt in den Verkehr eingegriffen werden und eine bindenden Anweisung erteilt werden. Unfälle, z.B. Kollisionen werden so frühzeitig verhindert. Die konstant niedrigen Unfallzahlen belegen dies. Im Bereich des Unfallmanagements steht in allen Bereichen, Notschleppen, Schadstoffunfallbekämpfung, Brandbekämpfung und Verletztenversorgung eine sehr gut entwickelte Infrastruktur bereit, die den verantwortlichen Wasser- und Schifffahrtsämtern und dem Havariekommando ein sofortiges Eingreifen ermöglicht.

Verkehre werden somit bereits weit vor der Küste erfasst, was die Eingreifzeit bei einer Havarie deutlich verlängert. Im Übrigen können bedingt durch die in der Nordsee herrschenden Strömungen auch bei einem Ölunfall weit weg von der deutschen Küste, z.B. im Englischen Kanal Ölanlandungen im Wattenmeer auftreten. Eine Ausweitung des PSSA auf die 20m-Tiefenlinie würde daher nicht zu einem größeren Schutz des Wattenmeeres führen.

Handlungsempfehlung 73.:
Ausbildungsmöglichkeiten für Ranger zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger verbessern

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Empfehlung, die Ausbildungsqualität der Ranger auch unter Berücksichtigung des lokalen Bezuges zu verbessern, ist zu begrüßen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 74.:
Bündelung beider NLP-Kuratorien

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Empfehlung, die beiden Nationalpark-Kuratorien zusammen zu schließen, wird zurzeit vom Nationalpark Kuratorium abgelehnt, da die regionale Beteiligung vor Ort erhalten bleiben muss. Eine enge Zusammenarbeit und gelegentliche gemeinsame Sitzungen sind dagegen sehr zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 75.:
Punktuelle Verbesserung des Orientierungs- und Leitsystems für Besucher

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu. Verbesserungen der Besucherlenkung sollten immer im Konsens mit den Akteuren vor Ort und in Kompatibilität mit den bestehenden lokalen Besucherlenkungskonzepten durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 76.:
In Managementplanung (Wattenmeerplan) Aussagen zur Region hinsichtlich Kooperationen, gemeinsamer Tourismusstrategien und Bildungskonzepten ergänzen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 77.:
Evaluierung im Bereich Freiwilligenmanagement verbessern

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu. Defizite in der Evaluierung des Freiwilligenmanagements zu beheben, ist zweckmäßig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 78.:
Pflege (und Ausbau) des Netzwerkes touristischer Nationalpark-Partner; weitere Werbung von „Nationalpark-Partnerbetrieben“ - auch auf den Inseln und in neuen bzw. nur gering vertretenen Branchen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Eine Weiterentwicklung der Nationalpark-Partnerschaften ist sinnvoll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 79.:
Fortsetzung der Akzeptanzschaffung im Rahmen der Erfüllung der Nationalparkziele

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 80.:
Bei einigen größeren Einrichtungen stärkere Darstellung des NLP mit seinen Zielen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 81.:
Erarbeitung einer Strategie gegen invasive, die Naturnähe beeinträchtigende Arten.

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe Nr. 39

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 82.:
Steigerung des Grads der Naturnähe auf den Salzwiesen.

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe Nr. 11., 32., 35. und 43.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Einleitungstext
Das Nationalpark Kuratorium Nordfriesland begrüßt den Evaluierungsprozess. Mit dem Endbericht und den daraus resultierenden 82 Handlungsempfehlungen werden Vorschläge zur Weiterentwicklung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer gemacht.

Ebenso wie das externe Evaluierungskomitee kommt das Nationalpark Kuratorium Nordfriesland in Bezug auf die erreichten Wirkungen („Outcome") des Nationalparks in seiner Zusammenfassung zu folgendem Fazit:

„Der Nationalpark hat seit seiner Gründung im Jahre 1985 nach wechselvollen Jahren heute erfreulicherweise einen guten Entwicklungszustand erreicht. Wesentliche Naturschutzziele wurden erreicht."

Die Diskussion Nationalpark Kuratorium hat gezeigt, dass die anfänglichen Unsicherheiten angesichts des Evaluierungsberichtes in den meisten Punkten ausgeräumt werden konnten. Insbesondere sollen Nutzungskonflikte auch in Zukunft in bewährter Weise behandelt und Kompromisse unter Abwägung aller Interessen gefunden werden.

Das Nationalpark Kuratorium war bemüht, zu den einzelnen Handlungsempfehlungen eine von allen Beteiligten getragene Stellungnahme zu erarbeiten. Dies ist bis auf wenige Ausnahmen gelungen, es konnte nach einem intensiven Diskussionsprozess eine gemeinsame Stellungnahme für fast alle Handlungsempfehlungen erreicht werden.

Nach Abschluss der Beratungen zeigt sich, dass das Nationalpark Kuratorium eine Vielzahl der Handlungsempfehlungen unterstützt. Bei den Handlungsempfehlungen zu den Themen Prozessschutz und Fischerei sieht das Nationalpark Kuratorium als Voraussetzung für die spätere Umsetzung, dass die Entwicklung eines Konzeptes im Konsens erfolgt. Sollte ein Konsens im Einzelfall nicht möglich sein, wird das Nationalpark Kuratorium eine Entscheidung treffen. Das Nationalpark Kuratorium weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf § 2 des Nationalparkgesetzes, insbesondere den Absatz 3 „Unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung sind zu vermeiden. Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im Allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen."

Mit der Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen soll nach Abschluss der Beratungen des Nationalpark Kuratoriums über den Evaluierungsbericht begonnen werden. Besonders wichtig ist, dass die Entwicklung des Konzeptes ohne Zeitdruck und unter Einbeziehung aller Nutzergruppen, der Betroffenen, der einheimischen Bevölkerung und der Naturschutzverbände stattfindet.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

Diskussion:
Herr Ewaldsen stellt fest, wie er das Verfahren der Evaluierung und die Entwicklung des Nationalparks bewertet. Zuerst gab es das Nationalparkgesetz mit seinen Bestimmungen und den daraus resultierenden Verordnungen.

Mit der nun durchgeführten Nationalpark Evaluierung findet eine Überprüfung und Bewertung statt, die in den 82 Handlungsempfehlungen mündet. Mit einer Zustimmung wird dieser Prozess befördert und es werden weitere Verordnungen und damit auch weitere Einschränkungen folgen. Aus diesem Grund kann Herr Ewaldsen der gesamten Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums nicht zustimmen.

Herr Marwig betont, dass es bei dem Evaluierungsprozess besonders wichtig ist, die einheimische Bevölkerung mitzunehmen und an den Beratungen zu beteiligen. Auch wenn Herr Marwig den Ergebnissen der Beratungen in weiten Teilen zustimmt, kann er ohne eine Diskussion dieser Ergebnisse in der Region nicht darüber im Nationalpark Kuratorium abstimmen.

Herr Ueckermann legt Wert darauf, dass alle Weiterentwicklungen des Nationalparks auch mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung des Landes stattfinden müssen. Außerdem hinterfragt er den Nutzen der bisherigen Prozessschutzflächen und weist daraufhin, dass dieser Nutzen in Zukunft auch dargestellt bzw. belegt werden sollte.

Für Herrn Dr. Schenke ist weiterhin offen, wie die 50% Prozessschutzfläche zu erreichen sind und welche Pläne die Landesregierung zu deren Umsetzung hat. Angesichts dieses übergeordneten Themas legt Herr Dr. Schenke Wert darauf, dass Themen wie die Schiffssicherheit mit dem dafür notwendigen Hochseeschlepper im Zuge des fortschreitenden Ausbaus der Offshore-Windenergie nicht vernachlässigt werden.

Herr von Wecheln warnt davor, dass es einen großen Aufruhr und erheblichen Widerstand an der Küste geben wird, falls die Ausweisung von den angestrebten 50% Prozessschutzfläche zu weiteren Einschränkungen führt.

Herr Dr. Rösner weist darauf hin, dass die Vertreter des Naturschutzes der Stellungnahme zu Handlungsempfehlung 9 nicht zugestimmt haben.

Herr Dr. Hansen erinnert an die gemeinsame Sitzung der beiden Nationalpark Kuratorien am 13.06.2013. Umweltminister Herr Dr. Habeck hat auf dieser Sitzung betont, dass die Landesregierung den Nationalpark nur zusammen mit allen Beteiligten weiterentwickeln will und dass eine Durchsetzung des Prozessschutzes durch Ordnungsrecht nicht geplant ist.

Gesamtabstimmung:
Abschließend fordert der Landrat die Mitglieder zu einer Schlussabstimmung über den gesamten Komplex der Stellungnahmen zu den 82 Handlungsempfehlungen und über den Einleitungstext auf.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen

TOP 5 Verschiedenes

Herr Dr. Hansen berichtet, dass am 1.07.2014 das Nationalpark Kuratorium Dithmarschen über die Nationalpark Evaluierung beraten wird.

Danach wird es voraussichtlich ein Treffen zusammen mit den beiden Landräten von Nordfriesland und Dithmarschen geben, um die Möglichkeiten einer gemeinsamen Stellungnahme beider Kuratorien zu erörtern.

Ende der Sitzung 13:15 Uhr.

Landrat Harrsen (Sitzungsleitung)	Armin Jess (Protokollführer)